

Audere oder neues Register der Capittel.

	Cap.	Blat.
theilten Man zu sich nimbt / und wil ihm dem Kläger zum Schaden und Verdruß auf dessen Anfordern und Begehren nicht heraus geben / was derselbe verbricht / oder ihm büßen soll.	69.	90.
So ein im Rechte Verwundener oder Verurtheilter Mann / eines andern Viehe oder andere Dinge / die ihm von diesen weren in die Hände gestattet / gelehnet oder verheuret / bey sich hätte.	70.	91.
Ein im Rechten verwundener oder gerichtl. verurtheilter Bryde / kan sich mit Fleiß und Willen dem Andern zum Schaden nicht arm machen.	71.	92.
Was Acker-Raub oder Feld-Raub sey.	72.	93.
Von Abackern / wenn jemand etwas von eines andern Mannes Lande abpflüget. Item / von dem / so eines andern Land umpflüget / oder meyhet sein Grass ab.	73.	94.
So jemandt in eines andern Mannes Holze hauet / oder des andern Korn oder Heu weg stielet.	74.	95.
Wann einer den Andern auf dem Wege oder Heer-Strasse fahrenden mit Gewalt hindert oder aufhält.	76.	96.
Von des Königes und Bischoffs Edelleuten / Mey-er und ihrer Busse oder Geld-Straffe.	77.	97.
Von Bischoffs oder Kirchen-Räffnungen / deren Ambt / was / wie / wo / wie lange die seyn / was ihr Ambt und alle ihr Behör ist.	78.	98.
Wie einer umb heil. Brüche beschuldiget und angeklaget werden soll.	80.	99.
		Die